



Mitteilungsvorlage

Vorlagen – Nr.: MV-01/2023

Tischvorlage: ja / nein
öffentlich / nichtöffentlich

Kulturkonvent: 12.12.2023

Gegenstand:

Beteiligungsbericht des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge des Jahres 2022

Inhalt der Information:

Der Kulturkonvent informiert über die Beteiligung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge an der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH im Jahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen: keine einmalige periodisch

Sachverhalt:

Nach § 99 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist dem Kulturkonvent jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der Kulturraum unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Mitteilungsvorlage enthält in der Anlage den Beteiligungsbericht des Kulturraumes 2022 und legt diesen dem Kulturkonvent entsprechend der gesetzmäßigen Erfordernisse vor.

Nach § 99 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ist der Beteiligungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Nach § 99 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO vom Kulturraum zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

Die Geschäftsstelle des Kulturraumes wird im Nachgang der Sitzung den vorgelegten Bericht dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zuleiten sowie im Rahmen einer öffentlichen Bekanntgabe den Beteiligungsbericht auf der Homepage des Kulturraumes zur Verfügung stellen.

Grundlagen:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Meißen, 16. NOV. 2023

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Verteiler: 6 x Konventsmitglieder
4 x stellv. Konventsmitglieder (nachrichtlich)
2 x Beirat
1 x RPA LK SSW/OE
1 x Beigeordnete Frau Kade LK SSW/OE
1 x SMWK